

SCHUTZKONZEPT

Wer wirkungsvoll schützen will, braucht einen sicheren Rahmen!

Erarbeitet für den VfB Waldshut 1910 e.V.

Maßgeblich verantwortlich für den Inhalt:

Melanie Haselwander, Jürgen Schwering, Klaus Fricker, Arne Scharf

Grafik Design: Miriam Biehler

Stand: März 2026

Gliederung

VORWORT / POSITIONIERUNG	S. 2
1 WORÜBER SPRECHEN WIR?	S. 3
2 KINDER- UND JUGENDRECHTE	S. 5
3 VERANKERUNG IN DER VEREINSSTRUKTUR	S. 7
4 SCHUTZBEAUFTRAGTE / SCHUTZTEAM	S. 8
5 VERTRAUENSVOLLES NETZWERK	S. 11
6 POTENTIAL UND RISIKOANALYSE	S. 12
7 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	S. 13
8 MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN UND INTERVENTIONSPLAN	S. 16
9 EVALUATION & WEITERENTWICKLUNG	S. 16
10 WEITERE ANLAUFSTELLEN & UNTERSTÜTZUNG	S. 19
ANHANG	S. 20

VORWORT / POSITIONIERUNG

Der VfB 1910 Waldshut e.V. versteht sich als sportlicher Dienstleister mit dem Schwerpunkt auf Fußball. Der Verein bietet Kindern und Jugendlichen, die sich im Hobby Fußball engagieren wollen, ihn erlernen und ausüben wollen die Möglichkeit in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen an unterschiedlichen Formen des Trainings teilzunehmen.
Die bestehende Kooperation mit dem SC Freiburg seit 2023 bringt die zusätzliche Attraktivität sowohl für aktive Fußballer[1] als auch für aktive Trainer zum Vorschein. Unser Anspruch ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verein die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, ihre Begabungen, Fähigkeiten und ihre Persönlichkeit im fußballerischen Sinne auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Soziale Kompetenz soll spielerisch und durch das Gruppenerlebnis entwickelt und geschult werden.

Ein wichtiger Teil bildet bei uns die engagierte ehrenamtliche Arbeit unserer Trainer ab. Wir sehen es als unsere Verantwortung, erwachsenen Menschen die Möglichkeit zu geben, im ehrenamtlichen Bereich ihrer Begeisterung für Fußball nachzukommen. Dies unterstützen wir durch qualifizierte Weiterbildungen und aktive Trainersitzungen.

Unsere Verantwortung gilt dem Wohl aller Vereinsmitglieder, insbesondere der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, der jungen Erwachsenen und auch unserer aktiven Funktionsträger. Unterstützung durch klare Vereinsstrukturen und Schutz durch bekannte Anlaufstellen und Abläufe, sowie eine präsente und ansprechbare Vorstandschaft ist Ziel unseres Miteinanders.
Jede am aktiven Vereinsleben beteiligte Person soll hier bei uns diskriminierungsfrei und gewaltfrei leben. So haben sich, insbesondere die Vorstandsmitglieder zum Ziel gesetzt, entschieden gegen jegliche Form von Gewalt einzutreten. Diese Ziele halten wir hier in diesem Schutzkonzept fest.

[1] Im Sinne der Lesbarkeit verzichtet dieses Konzept auf die Nennung von männlicher und weiblicher Form (Spieler, Spielerin). Wir verwenden in diesem Konzept die männliche Form, wir schätzen jeden Menschen gleichermaßen, somit steht diese Form wertschätzend für ALLE Menschen!

1 WORÜBER SPRECHEN WIR?

Unsere Verantwortung liegt darin, dafür Sorge zu tragen, dass sich jeder Mensch in unserem Verein willkommen, respektiert und sicher fühlen kann.
Es gibt es im menschlichen Zusammenleben verschiedene Formen von Diskriminierung und Gewalt, weswegen ein sicheres Zusammensein durchaus auch nicht stattfinden kann. In diesem Bewusstsein gehen wir als Vereinsfunktionsträger voran und setzen uns mit den vereinsalltäglichen Gegebenheiten auseinander.

Jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen, im Leistungsbereich, im körperlichen wie auch im emotionalen Bereich. Dies in unserem Verein zum Gespräch und transparent zu machen, sehen wir als unsere Pflicht an.

Die Achtung dieser Grenzen ist uns wichtig. Somit auch die Verantwortung Grenzverletzungen **nicht** zu akzeptieren.

Grenzverletzungen können große Eingriffe in das Recht einer jeden Person sein, oder aber auch vermeintlich kleine Übergriffe, Abwertungen oder Dinge, die von außen geschehen, z.B. Fotos die ungewollt gemacht werden.

Um die unterschiedlichen Formen der Grenzverletzung festzuhalten wollen wir hier über das Thema Gewalt sprechen.

Definition von GEWALT: „Unter dem Begriff Gewalt ist der körperliche oder auch psychisch wirkende Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder ein sonstiges Verhalten entsteht. Ziel ist es, die freie Willensbildung und – Betätigung der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen.“[2]

Hier in diesem Konzept wollen wir auf die unterschiedlichen Gewaltkonstellationen sowie auch die unterschiedlichen Formen von Gewalt eingehen.

Dies wird auch die Grundlage dessen sein, wie wir als VfB Waldshut 1910 e.V. in Zukunft unsere ehrenamtlich tätigen Personen schulen und sensibilisieren wollen.

Gewaltkonstellationen

- Gewalt durch eine Person, außerhalb des Sportvereins. Trainer werden Vertrauensperson.

- Gewalt wird durch eine ehrenamtliche Person im Sportverein verübt. Mehrere Gewaltformen können gleichzeitig angewandt werden.

- Gewaltformen unter den Peer-Groups – auch hier können mehrere Gewaltformen stattfinden.

- Sexualisierte Gewalt – Gewalt mit dem Einsatz von Social Media.

[2] Vgl. www.juraforum.de/lexikon/gewalt - Zugriff am 31.01.2026

Formen von Gewalt

- **Vernachlässigung**
 - Grundlegende körperliche oder psychische Bedürfnisse von jungen Menschen werden nicht erfüllt.

- **Psychische Gewalt**
 - Handlungen, die die psychische, mentale oder soziale Gesundheit oder Entwicklung beeinträchtigt.

- **Körperliche Gewalt**
 - Handlungen, (einzeln oder wiederholend), die eine tatsächliche oder eine in der Zukunft liegende (durch Drohung) Schädigung eines Betroffenen hervorrufen.

- **Sexualisierte Gewalt**
 - Dient als OBERBEGRIFF für verschiedene Handlungen die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe mit dem Mittel der Sexualität zur Folge haben.[3]

[3] Siehe Broschüre „Schutz vor Gewalt im Sport“ Badische Sportjugend; Badischer Sportbund Freiburg; 06/2025

2 KINDER- UND JUGENDRECHTE

Jedes Kind hat Rechte, diesem Grundsatz sind wir uns als Verein bewusst und tragen gesellschaftlich durch unser Angebot dazu bei, dass Kinder sich in ihrer Persönlichkeit durch den Sport weiterentwickeln können.

Das Recht vor Diskriminierung nehmen wir ebenso wichtig, wie das Recht auf Leben, persönliche Entwicklung, Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung.

Auch ein Beteiligungsrecht besteht für Kinder und Jugendliche.
Wir weisen keine Kinder ab, die gerne am Fußballtraining teilnehmen wollen.
Bei all dem, was wir an Angebot machen, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund.

Hier ein Überblick der 10 wichtigsten Kinderrechte[4]:

1. Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung
 Jedes Kind hat das Recht, in allen Belangen, die es betrifft, seine Meinung zu sagen. Diese Meinung muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden (Art. 12).

2. Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt
 Jedes Kind hat das Recht auf die bestmögliche Gesundheit, medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung, Schutz vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt (Art. 24)

3. Recht auf Bildung
 Kinder haben das Recht auf eine gute Schul- und Ausbildung, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder in die Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird (Art. 28).

4. Recht auf Spiel und Freizeit
 Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, zu spielen, sich zu erholen und sich künstlerisch zu betätigen (Art. 31).

5. Recht auf Gleichheit
 Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden (Art. 2).

6. Recht auf gewaltfreie Erziehung
 Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor körperlicher
 und seelischer Misshandlung, Missbrauch sowie Vernachlässigung (Art. 19).

7. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung
 Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen (Art. 34) und jeglicher Form der Ausbeutung (Art. 36).

[4] Vgl. Unicef.de

8. Recht auf elterliche Fürsorge
 Jedes Kind hat das Recht bei seinen Eltern zu leben und von beiden Elternteilen erzogen zu werden, es sei denn dies würde das Kindeswohl gefährden (Art. 9 & 18). Die Eltern sind verantwortlich für das Kindeswohl. Die Staaten haben sie dabei aber zu unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung.

9. Recht auf besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung
 Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung, damit sie aktiv am sozialen Leben teilnehmen können.

10. Recht auf Schutz im Krieg & auf der Flucht
 Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Krieg und auch auf der Flucht haben sie das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe (Art. 22 und 38).

Diese Kinderrechte haben bei uns im Verein eine besondere Zuwendung:

1. Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung
2. Recht auf Spiel und Freizeit
3. Recht auf Gleichheit
4. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung

So setzen wir diese um:

Um die Kinder und Jugendlichen und ihre Meinung, Stimme und Haltung aktiv in unser Vereinsleben zu integrieren, beteiligen wir sie durch Abfragen in unterschiedlichen Bereichen.

Auch ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert sind. Wir haben dazu den Flyer „KINDER- und JUGENDRECHTE beim VfB Waldshut“ entworfen, der auf unserem Vereinsgelände präsent ist.

Kinder- und Jugendpflichten im VfB Waldshut 1910 e.V.
Verhaltenskodex für unsere Jugend

Neben den Rechten legen wir auch bei den Kindern und Jugendlichen Wert auf einen friedlichen Umgang.
Fußball ist ein EMOTIONSSPORT. In wichtigen Situationen während des Spiels oder Trainings kann es rauer zugehen. Verschiedene Bedürfnisse oder Einstellungen können aufeinanderprallen und es kann lauter werden.
Dies soll und darf in unserer Haltung auf keinen Fall dazu beitragen, dass Kinder, Jugendliche oder Erwachsene im Verein leiden.
So ist uns ein aufrichtiges, ein faires und respektvolles miteinander wichtig. Im dafür entworfenen Flyer „KINDER- UND JUGENDRECHTE beim VfB Waldshut“, sind unsere Werte, Rechte und Erwartungen klar und verständlich für jeden aufgeführt.

3 VERANKERUNG IN DER VEREINSSTRUKTUR

Das Schutzkonzept, dass der VfB Waldshut 1910 e.V. seit der Auftaktveranstaltung des Schutzschildes im März 2025 erarbeitet, ist ein eigenständiges Konzept.

An der Vorstandssitzung vom 02.02.2026 wurde allen Vorstandmitglieder der aktuelle Stand der Erarbeitung vorgestellt.

Im Weiteren soll bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Anpassung zum Schutzkonzept innerhalb der Satzung stattfinden.

Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen gibt sich der Verein ein Schutzkonzept gegen interpersonale Gewalt.

Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie zugehörige Ordnungen werden vom Vorstand beschlossen und fortgeschrieben. Sie sind nicht Bestandteil der Satzung, gelten jedoch in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich für alle im Verein tätigen Personen.

Die weitere Verankerung innerhalb des Vereins beschreiben wir in Punkt 7 - Präventionsmaßnahmen. Hier gehen wir darauf ein, wie alle im Vereinsleben beteiligten Menschen mitgenommen, informiert und vor allem beteiligt werden sollen.

4 SCHUTZBEAUFTRAGTE / DAS SCHUTZTEAM

In unserem Verein gibt es eine oder mehrere **Schutzbeauftragte**.
Sie kümmern sich um **alle Themen rund um den Schutz von Kindern und Jugendlichen**.

Seit April 2026 besteht das Schutzteam aus Melanie Haselwander, Arne Scharf und Carola Maier

Die Schutzbeauftragten werden **offiziell vom Vorstand benannt** und in ihrer Aufgabe vollständig unterstützt.

Das ist wichtig, damit sie ihre Arbeit gut, sicher und unabhängig machen können.

Welche Rolle hat der Schutzbeauftrage im Verein?

Die Schutzbeauftragten sind **Vertrauens- und Ansprechpersonen** für:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Vorstand
- Trainer
- Sonstige Ehrenamtliche
- alle Vereinsmitglieder

Man kann sich an sie wenden, wenn:

- einem Situationen seltsam vorkommen,
- etwas Sorgen bereitet,
- Fragen zum Kinderschutz entstehen,
- Fragen zur Aufsichtspflicht bestehen,
- Grenzen verletzt wurden,
- man unsicher ist oder Hilfe braucht.

Alle Anliegen werden **ernst genommen** und **vertraulich behandelt**.

Welche Aufgaben umfasst das Gebiet der Schutzbeauftragten?

Schutzkonzept

- Die Schutzbeauftragten wirken bei der **Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung** des Schutzkonzepts mit.

- Sie achten gemeinsam mit dem Vorstand darauf, dass die Regeln im Vereinsalltag gelebt werden.

- Die Schutzbeauftragten kümmern sich, gemeinsam mit dem Vorstand um die fortschreitende Implementierung des Schutzkonzeptes, eine fortbestehende und immer erweiterbare Zeitschiene soll dabei Unterstützung bieten.

Prävention im Verein

- Die Schutzbeauftragten organisieren Schulungen und Informationen für:
 - Trainer
 - Sonstige Ehrenamtliche
 - Eltern
 - Kinder & Jugendliche

- Sie helfen dabei, den Kinderschutz im Verein sichtbar zu machen. (Flyer/Plakate- Aktionen etc.)

Beratung & Unterstützung

- Sie sind Ansprechpartner für Fragen oder für Hilfesuchende.

- Sie hören zu und nehmen Sorgen ernst.

- Sie kümmern sich darum, dass die zu beratende Person zu der für sie richtige Hilfestellung gelangt.

- Niemand wird allein gelassen.

Zusammenarbeit & Netzwerke

- Sie arbeiten mit **externen Fachstellen** zusammen, zum Beispiel:
 - Fachberatungsstellen (Fachstelle Rückenwind, psychologische Beratungsstelle, Jugendamt)
 - Sportverbänden (z. B. Badische Sportjugend)

- Bei Bedarf holen sie sich fachliche Unterstützung.
 - In diesem Fall wahren sie die Persönlichkeitsrechte und arbeiten anonym.

Krisenkommunikation

- Die Schutzbeauftragten unterstützen den Verein bei der **internen Kommunikation** in schwierigen Situationen.

- Ziel ist es, ruhig, sachlich und schützend zu handeln.

Wichtig zu wissen

- Die Schutzbeauftragten sind **keine Ermittlungsstelle**

- Sie sind **Begleiter, Unterstützer und Vermittler von Hilfe**

- Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht immer an erster Stelle.

Welche Ressourcen bringen die Schutzbeauftragten mit?

- Die Schutzbeauftragten kennen sich im Kinder- und Jugendschutz aus.
- Die Schutzbeauftragten nehmen an Weiterbildungen zur Qualifizierung teil.
- Die Schutzbeauftragten pflegen das Netzwerk vor Ort und organisieren Austauschtreffen mit angrenzenden (Fach-) Beratungsstellen.
- Krise? – Hirn an. Tempo raus.

Umgang mit Verdachtsfällen

- Bei einem Verdacht oder einer Beschwerde:
 - dokumentieren sie den Fall sorgfältig
 - stimmen sich mit dem Vorstand ab
 - ziehen sie bei Bedarf externe Fachstellen hinzu.
- Erste Schritte zur Hilfe und zum Schutz werden **besonnen und verantwortungsvoll** eingeleitet.
- Bei Gefahr in Verzug agieren die Schutzbeauftragten ruhig und am Wohl des Kindes/Jugendlichen orientiert.
- Bei Gefahr in Verzug halten sich die Schutzbeauftragten an den erarbeiteten Interventionsplan.

5 VERTRAUENSVOLLES NETZWERK

Um in einem Verdachtsfall adäquat handeln zu können stehen uns im Landkreis Waldshut folgende Fachberatungsstellen zur Verfügung.

- Psychologische Beratungsstelle des Landratsamtes Waldshut
 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Viehmarktplatz 1
 79761 Waldshut-Tiengen
 E-Mail: erziehungsberatungsstelle@landkreis-waldshut.de
 Telefon: 07751 – 864381
 Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft

- Fachstelle Rückenwind – Fachstelle für sexualisierte Gewalt
 Waldshut: 07751 – 864387
 Email: ost@fachstelle-rueckenwind.de
 Bad Säckingen: 07761- 569815
 Email: west@fachstelle-rueckenwind.de
 Homepage: www.fachstelle-rueckenwind.de

- Jugendamt Waldshut
 Landratsamt Waldshut
 Kaiserstraße
 79761 Waldshut-Tiengen
 Tel. 07751 – 864301
 Ansprechperson Stefan Massmann
 Email: stefan.massmann@landkreis-waldshut.de

- Polizeidienststelle Waldshut Fachbereich Prävention
 Heike Albicker
 Heike.Albicker@polizei.bwl.de
 Polizeipräsidium Freiburg
 Referat Prävention
 Ostpreußenstraße 22
 79761 Waldshut-Tiengen
 +49 7741/8316-323

- Dr. Margarete Weh-Berger
 Familienrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht
 Amthausstraße 8
 79761 Waldshut-Tiengen

6 POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Im Rahmen der Schutzschild Veranstaltung haben wir uns auf den Weg gemacht potentielle Gefahrenquellen in unserem Verein zu identifizieren. Die Fragen, die wir uns dabei gestellt haben: Welche Bedingungen vor Ort und im Trainings- bzw. Spielbetrieb könnten Täter und Täterinnen ausnutzen?
Finden betroffene Kinder oder Jugendliche in unserem Verein dann Ansprechpartner die darauf sensibilisiert und geschult sind und somit gute und verlässliche Ansprechpartner sein können?

Folgende Situationen und örtliche Gegebenheiten brauchen hier besondere Aufmerksamkeit:

Situationen

- Duschen nach dem Trainings- oder Spielbetrieb
- Mitfahrgelegenheiten zu Auswärtsspielen
- Einzel-Gespräche Trainer- Kind/Jugendlicher
- Vereinsheimbetrieb mit Gästen von auswärts – Konsum von Alkohol und Zigaretten vs. Jugendtraining
- Trainingsbetrieb bei den Bambinis und F-Jugend -> wenn Kinder nicht mehr trainieren können/wollen → Nähe zum Rhein!

Örtliche Gegebenheiten

- Umkleidekabinen auf dem Vereinsgelände VfB Waldshut
- Umkleidekabinen in den verschiedenen Hallen in Waldshut
 - Chilbi Halle
 - Hochrhein Halle
 - Halle im Wirtschaftsgymnasium
- Umkleidekabinen bei Auswärtsspielen ebenso wie Duschen
- Nicht einsehbare Ecken
- Rund um das Vereinsheim – Fremde Personen, Durchgang
- Der Sportplatz liegt in unmittelbarer Nähe zum Fluss Rhein und an einer viel befahrenen Straße, die unter anderem auch vom DRK genutzt wird, wenn ein Einsatz anzufahren ist (Sportplatz ist eingezäunt, mit verschiedenen Toren – Ausgang zum Rhein direkt hinter dem Vereinsheim/ Ausgänge zur Straße mit nicht angrenzendem Gehweg! Gefahrenweg!).

7 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

7.1 Verhaltenskodex

Im Rahmen des allgemeinen Schutzkonzeptes für unseren Verein, wurde der neue Verhaltenskodex entworfen, der eine Fortführung des bestehenden Jugendkonzeptes (24.04.2022) ist.

Im Verhaltenskodex sind wichtige Regeln des Miteinanders verankert, dieser stellt die Grundlage der Vereinstätigkeit für ehrenamtliche Trainer dar.

7.2 Personalmanagement

7.2.1 Neue Personen im Verein

Mit dem Integrieren des Schutzkonzeptes in den Alltag des Vereins besteht eine neue Herangehensweise ehrenamtliche Trainer zu werben und somit im aktiven Trainingsbetrieb zu beschäftigen.

Personen, die in unserem Verein mitwirken wollen, werden künftig wertschätzend aufgenommen und im Rahmen unseres Schutzkonzepts in die Tätigkeit als Trainer eingeführt:

Im Zusatzblatt Personalmanagement ist der Ablauf festgehalten.

Zunächst wird ein Gespräch geführt über die Aufnahme in den Verein und die Voraussetzungen, die mit in Kraft treten des Schutzkonzeptes verbunden sind.

Personalmanagement
Einführung neuer Ehrenamtlicher TrainerInnen
Kinderschutz im Verein – Informationen für neue Ehrenamtliche

Herzlich willkommen im Team! Als Ehrenamtliche:r im Kinder- und Jugendbereich trägst du eine wichtige Verantwortung. Damit alle sicher und gut geschützt Sport treiben können, haben wir ein Schutzkonzept entwickelt – und du bist ein wichtiger Teil davon.

☑ **Was du wissen solltest**
Kinderschutz ist bei uns:
✓ fester Bestandteil der Vereinsarbeit
✓ Aufgabe aller – nicht nur des Vorstands
✓ mehr als Pflichten: gelebte Haltung

Du bist nicht allein!
Wir haben ein Schutzbeauftragten-Team, das bei Fragen oder Unsicherheiten für dich da ist:
📩 📩 *schutzbeauftragte@vfb-waldshut.de*
www.vfb-waldshut.de

Deine Schutzbeauftragten beim VfB Waldshut:
Carola Maier, Melanie Haselwander & Arne Scharf

Das solltest du mitbringen oder nachreichen
Um bei uns mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, brauchen wir von dir:
☐ Selbstverpflichtungserklärung/ Verhaltenskodex/ Verhaltensregeln – *Bestätigung, dass du unsere Grundsätze zum Schutz vor Gewalt unterstützt*
☐ Erweitertes Führungszeugnis *(nicht älter als 3 Monate bei Abgabe – dieses wird eingesehen von unserer ehrenamtlichen Rechtsanwältin).*

☐ Teilnahme an einer kurzen Schutzschulung – *Termine erhältst du von uns.*
☐ Teilnahme an der Trainerschulung – SVFB-SCF-Kindertrainerzertifikat (KiTZ)– *Termine erhältst du von uns.*

Was wir von dir erwarten – und was du erwarten darfst
Deine Rolle als Vertrauensperson:
☐ Du gehst achtsam und respektvoll mit allen Kindern und Jugendlichen um.
☐ Du weißt, an wen du dich wenden kannst, wenn dir etwas auffällt.
☐ Du bringst dich aktiv in unser Schutzkonzept ein.

Wir bieten dir:
☐ Klare Strukturen und Ansprechpartner:innen
☐ Regelmäßige Infos und Weiterbildungsmöglichkeiten
☐ Rückhalt vom Vorstand – auch in schwierigen Situationen

📌 📌 **Du hast Fragen oder brauchst Unterstützung?** Melde dich jederzeit bei uns. Kinderschutz gelingt nur gemeinsam – und wir sind froh, dass du Teil unseres Teams bist!

7.2.2 Selbstverpflichtungserklärung der ehrenamtlich Tätigen im Verein
7.2.3 §§ zur Selbstverpflichtung
7.2.4 Antrag auf Erweitertes Führungszeugnis
7.2.5 Antrag auf Erweitertes Führungszeugnis
7.2.6 Ablauf und Zugang Erweitertes Führungszeugnis – Zusammenarbeit Rechtanwaltskanzlei

7.3 Qualifizierung des Personals

7.3.1 Bereich Schutzkonzept / Aufsichtspflicht/ Formen von Gewalt / Kommunikation etc.

7.3.2 Qualifizierung im sportlichen Bereich (Kinderzertifikat etc.)

Allen ehrenamtlichen Trainern werden pro Jahr verschiedene Angebote zur Qualifizierung eines Kindertrainers oder höherwertigen Trainerlizenzen gemacht. Der Jugendleiter trägt dafür die Verantwortung.

SBFV – Südbadischer Fußballverband
https://www.dfbnet.org/coach/SBFV

Mit in Kraft treten des Schutzkonzeptes geht einher, dass jeder neue ehrenamtliche Trainer innerhalb eines Kalenderjahres eine Zertifizierung zum Kindertrainer durchlaufen haben soll.

7.4 Persönlichkeitsrechte / Rechte am Bild

Die Persönlichkeitsrechte sowie Verwendung von Bildern wird aktuell über den Spielgenehmigungsantrag (siehe Anlage) abgearbeitet, welcher vom SBFV (Südbadischer Fußballverband) erarbeitet wurde. Damit verbunden ist somit nur das Recht am Spielerfoto. Eine neue Kommunikationslinie wird im ersten Halbjahr 2026 erarbeitet.

7.5 Partizipation

7.6 Kommunikationswege innerhalb des Vereins

8 MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN & INTERVENTIONSPLAN

Einen Interventionsplan zu erstellen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes macht aus vielerlei Sicht Sinn. Wir wollen in unserem Verein krisensicher handeln können und genau wissen, was wir zu welchem Zeitpunkt tun können.
In der Krise läuft das Hirn auf Hochtouren. Ein Ablaufplan zu haben ist für uns in dem Fall ein Qualitätsmerkmal.

In Meldungen und Verdachtsfällen intervenierend zu handeln bedeutet, eine Handlung, Maßnahmen oder Schritte in die Wege zu leiten, um Opferschutz aktiv zu betreiben und Gewalthandeln zu beenden.
Konkret ist es für uns so, umso handlungssicherer wir als Schutzteam, Vorstand und Jugendleiter unterwegs sind, umso besser können wir für das Opfer sorgen.

Folgende erste wichtige Schritte sind dabei zu tun:

1. **Hirn an – Tempo raus** → Krisenintervention geschieht nicht im „schnell schnell“
2. **Betroffene schützen** → sind Sofortmaßnahmen nötig? (Schutz vor dem eigenen zu Hause/ Trennung von Opfer und möglichem Täter) Keine Informationsweitergabe an Dritte unbeteiligte – keine unbedachten Gespräche (Opferschutz)!
3. **Vertraulichkeit und Diskretion** → keine fahrlässigen Handlungen im Außen, je nach Vorgehen von kooperierenden Stellen kann kopfloses Handeln dem Opfer schaden.
4. **Persönlichkeitsschutz** in Richtung Opfer und möglicher Verdächtiger Tatperson. (rechtsstaatliche Unschuldsvermutung)[5]

8.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Erste Wahrnehmungen von Situationen/ Verdachtsfällen

 Grundlage: Verschiedene Ausgangslagen sind möglich
 - Es wird ein direkter Vorfall (von sexualisierter Gewalt) beobachtet
 - Eine betroffene Person schildert einen Vorfall
 - Es wird eine seltsame/verdächtige Situation geschildert
 - Dritte schildern einen Vorfall oder eine Situation

 Die Ausgangslagen spielen eine wichtige Rolle innerhalb unseres Vereins.
 Wem wird etwas gemeldet?
 Wer hat was, wann, zu welchem Zeitpunkt gesehen/gehört oder beobachtet?

2. Erste Reaktionen auf Meldungen

 Ist die geschilderte Sachlage ein Verstoß gegen den im Verein festgehaltenen Verhaltenskodex, ist es eine Grenzverletzung (körperliche/psychische Gewalt, Mobbing) oder handelt es sich um einen Straftatbestand?

[5] Anlehnend an den Interventionsleitfaden der Eintracht Elztal

Ruhe bewahren. Aus der Emotion raus. Kein Vorschnelles Handeln!

8.2 Vorgehen im akuten Krisenfall

Wichtig: eine gute Dokumentation – Siehe Vorlage im Anhang
Sachlich, ohne eigene Wertung/ Bewertung oder Interpretation der Sachlage

Wo?	Ort des Geschehens
Wer?	Die Betroffenen und die verdächtige Person
Was?	Art der Feststellung
Wann?	Zeitpunkt

Ablauf innerhalb des VfB`s – Handlungsleitfaden für alle am Vereinsgeschehen beteiligten Personen:

Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.

- **Keine Versprechungen abgeben**, die nicht gehalten werden können. „Ich helfe dir, wir holen uns Hilfe."
- **Sofortige Information des Kinderschutzteams** (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail, ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Geschäftsführender Vorstand wird informiert. Das Kinderschutzteam unterstützt und leitet weitere Maßnahmen ein.
- **Kollegiale Fallberatung:** Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit dem Kinderschutzteam über das weitere Vorgehen. Einbeziehung von Fachberatungsstellen.
- Grundsätzlich gilt: **Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Sportverein ist Sache der Polizei.** Wir, der Verein, werden nicht eigenmächtig tätig, sondern holen uns durch externe Fachberatungsstellen Hilfe.
- **Erklärungen**, sowohl intern als auch extern **erfolgen ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand oder dessen Beauftragte.**
- **Akuter Fall**, d.h. Straftat wird direkt beobachtet oder eine entsprechende Verletzung liegt vor und es besteht Gefahr in Verzug. Polizei und Rettungskräfte sind zu informieren, das Kinderschutzteam und der geschäftsführende Vorstand.

Wie geht es weiter? Siehe Diagramm zum Ablauf nach Meldung an das Schutzteam und/oder Jugendleiter/Vorstand[6]

[6] Quelle: In Anlehnung an: BSB (Badischer Sportbund), bsj (Badische Sportjugend Freiburg), Interventionsleitfaden Elztal, Stand 2025

1 VERDACHTSFALL / MELDUNG EINES VERDACHTSFALLES

Meldung kommt von Trainer/Eltern/Sonstige

- Sexuelle Gewalt wird vermutet oder von jmd. berichtet
- Sexuelle Gewalt wird direkt beobachtet

Meldung geht an

- Schutzbeauftragte
- Vorstand/ Jugendleiter

2 EINORDNUNG DER MELDUNG

Erste Einschätzung mit dem Schutzteam/Jugendleiter/Vorstand

Keine sexualisierte Gewalt → ggfl. Fehlverhalten	Verdacht auf sexualisierte Gewalt Weiteres Verfahren klären/ Netzwerk nutzen, wen braucht es dazu? Polizei/Jugendamt/ Fachberatungsstellen/ Elternkontakt	**Akute Gefährdung = Schutz für Betroffene!**

3 VERDACHTSPRÜFUNG

Je nach Fehlverhalten weitere Schritte, z.B.
- Gespräche führen
- Verhaltenskodex
- Schulungen
- Klarer Verhaltens-vertrag
 → was passiert bei nochmaligem Fehlverhalten?!

Verdachtsfall erhärtet sich

Weitere Wege gehen:
- Betroffene Person – Unterstützungsbedarf klären (System beachten – minderjährig? Elternkontakt)
- Ausübende Person: Beobachten/Freistellen durch Gespräch/Einschätzung durch Fachkräfte/Jurist
- Innerhalb des Vereins: Überprüfung Schutzkonzept/ ggfl. Information in die Öffentlichkeit

Weitere Hilfsmaßnahmen:
- Hilfsangebote für Betroffene
- Hilfsangebote für Beschuldigte
- Verstoß gegen Verhaltenskodex
- Strafrechtliche Schritte/Arbeitsrechtliche Schritte?
- Elternkontakt/Elterninformation

In Anlehnung an das Flussdiagramm vom BSB/bsj.
Eine gute Dokumentation bei Verdachtsfällen ist unerlässlich.

09 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

10 WEITERE ANLAUFSTELLEN & UNTERSTÜTZUNG

- **Wendepunkt Freiburg; Talstraße 4; 79102 Freiburg i. Breisgau**
- **Wildwasser e.V. – Beratung und Information für Mädchen und Frauen Basler Straße 8, 79100 Freiburg im Breisgau**
- **Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e.V. Basler Straße 8, 79100 Freiburg im Breisgau**
- **Grauzone e.V. – Hilfe bei sexueller Gewalt Mühlenstraße 42, 78166 Donaueschingen**
- **Feuervogel e.V. // Verein für ein selbstbestimmtes Leben– Frei von sexueller Gewalt; Engelstraße 37, 76473 Rastatt**

Fachberatung bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts:

- Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V.: www.bsj-freiburg.de
- Wendepunkt Freiburg e.V.: https://www.wendepunkt-freiburg.de/
- Schutzschild Veranstaltung SC Freiburg padlet: "Schutzschild" Veranstaltungsreihe

ANHANG

1. Verhaltenskodex VfB Waldshut 1910 e.V.
2. Kinder- und Jugendrechte Plakat
3. Personalmanagement – neue Ehrenamtliche Trainer
4. Selbstverpflichtungserklärung
5. Auflistung der §§ zur Selbstverpflichtungserklärung
6. Erweitertes Führungszeugnis Antrag
7. Erweitertes Führungszeugnis Ablauf des Zugangs zum Verein
8. Spielgenehmigungsantrag
9. Beobachtungsprotokoll
10. Fragebogen für die verschiedenen Jahrgangsstufen 6-10 Jahre und 11-18 Jahre

Intervention Diagramm

Dieses Konzept darf nicht von Dritten übernommen oder kopiert werden!